

Schachbezirk Teutoburger Wald-West - Spielleiter -

Schachbezirk TWW • Julian Femmer • Kreuzberger Str. 31 • 33619 Bielefeld

Telefon

015172271992

Mail

julian.femmer@sk-steinhagen.de

An die Vorsitzenden und Spielleiter
der Vereine im Schachbezirk TWW

Bielefeld, 14. März 2019

Einladung zur Bezirks-Blitzschach 2019

Liebe Schachfreunde,

hiermit lade ich alle teilnahmeberechtigten Spielerinnen und Spieler des Schachbezirks TWW (siehe Spielordnung TWW 2 und 10) zu den diesjährigen Bezirks-Blitzschach Einzelmeisterschaften ein. Zusammenfassend und ergänzend gelten die folgenden Konditionen (der entsprechende Auszug aus der Spielordnung befindet sich in der Druckversion auf der Rückseite dieses Schreibens):

Bedenkzeit: 5 min.

Modus: bis 22 Teilnehmer: Rundenturnier; ab 23 Teilnehmer: Vorrunden, für keinen Spieler mehr als 21 Partien, siehe 10.3 Spielordnung TWW.

Spielort: DRK Haus, Ravensberger Str. 39a, 33775 Versmold.

Spieltag: 31. März

Beginn: 14.00 Uhr

Anmeldungen sind bis zum 30. März ausschließlich per Email an mich zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Femmer

Auszug aus der Spielordnung für den Schachbezirk Teutoburger Wald-West (SPO TWW)

2 Spielberechtigung

2.1 An den Turnieren des Schachbezirks TWW dürfen nur Spieler(innen) teilnehmen, die eine Spielberechtigung für einen Verein des Schachbezirks besitzen und die keiner Sperre unterliegen.

2.2 Der Bezirksspielleiter erteilt außerhalb der offiziellen Passschreibungstermine eine vorläufige Spielgenehmigung für Spieler, für die noch keine Spielgenehmigung für einen Schachverein vorliegt, wenn der beantragende Verein einen Antrag mit allen erforderlichen Angaben stellt. 2.3 Spieler(innen), die sich für mehr als ein übergeordnetes Turnier der unter 1.1.1 und 1.1.2 genannten Turniere oder sich zusätzlich für ein dem Bezirk TWW übergeordnetes Jugendturnier qualifizieren, müssen sich im Falle einer Überschneidung der übergeordneten Turniere bis zum 25.01. des Spieljahres schriftlich erklären, an welchem übergeordneten Turnier sie teilnehmen.

2.4 Spieler(innen), die für ein Turnier einer übergeordneten Schachorganisation eine Startberechtigung besitzen, dürfen an der entsprechenden Einzelmeisterschaft des Schachbezirks TWW nicht teilnehmen, sofern es sich dabei um ein Qualifikationsturnier handelt.

10 Blitzschach-Einzelmeisterschaft 10.1 Die Blitzschach-Einzelmeisterschaft ist für alle Schachspieler(innen) unter Berücksichtigung von Pkt. 2.1 offen. In begründeten Fällen darf der Turnierleiter Ausnahmen ohne Anspruch auf den Titel zulassen, wenn es sich nicht um ein Qualifikationsturnier handelt. 10.2 Bei bis zu 22 Teilnehmern wird ein einfaches Rundenturnier gespielt. In Abstimmung mit Ausrichter und Teilnehmern darf der Turnierleiter Hin- und Rückrunde zulassen, wenn sich nicht mehr als zehn Spieler beteiligen. 10.3 Bei mehr als 22 Teilnehmern werden Vorrundengruppen gebildet, wobei die stärksten Blitzspieler gesetzt werden. Aus den Vorgruppen qualifizieren sich so viele Teilnehmer für die Endrunde, dass sich für den einzelnen Spieler regulär insgesamt nicht mehr als 21 Partien ergeben. Ergibt sich zum Abschluss der Vorrunden auf dem letzten Qualifikationsplatz einer Gruppe Gleichstand, so wird um die Aufnahme in die Endrunde gestochen (s. Pkt. 10.5). 10.4 Ergibt sich zum Abschluss des Turniers auf dem ersten Platz Gleichstand, so wird um den Titel gestochen (s. Pkt. 10.5). 10.5 Beim Stichkampf zwischen zwei Spielern werden zwei Blitzpartien mit wechselnden Farben gespielt; ergibt sich wieder Gleichstand, entscheidet die erste gewonnene weitere Blitzpartie bei weiter wechselnden Farben. Beim Stichkampf zwischen mehr als zwei Spielern wird ein einrundiges Turnier gespielt; ergibt sich wieder Gleichstand, entscheidet das Los.